



Medienkonferenz Corona-Notunterstützung vom Donnerstag, 28. Januar 2021

## REFERAT VON STADTPRÄSIDENT ALEC VON GRAFFENRIED

*Es gilt das gesprochene Wort*

Geschätzte Anwesende

Am Montag, 1. Februar 2021 tritt die Verordnung über die Corona-Notunterstützung der Stadt Bern in Kraft. Die Notunterstützung ist in Form einer Mietzinshilfe für Geschäftsmieten ausgestaltet und soll in erster Linie kleineren Unternehmen Unterstützung bieten, die durch den Bund und den Kanton nicht in vergleichbarer Weise unterstützt werden. Die Stadt Bern will damit einen aktiven Beitrag leisten, um die spezifische städtische Wirtschafts- bzw. Geschäftsstruktur zu erhalten, die einen Kern des urbanen Lebens ausmacht. Die Hilfe soll rasch und unkompliziert wirken.

Das Unterstützungsinstrument der Stadt Bern wurde sehr rasch auf die Beine gestellt. Dies war nur möglich, weil alle Beteiligten auch über die Weihnachtstage intensiv gearbeitet haben. Dafür danke ich allen ganz herzlich.

Noch im Sommer war nicht evident, dass es wirklich ein kommunales Unterstützungsinstrument brauchen würde. Der Gemeinderat hat damals in Aussicht gestellt, dass er die Entwicklung im Auge behalten und je nach Bedarf intervenieren werde. In diesem Sinn hat der Stadtrat am 27. August das Postulat «Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe» der Fraktion SP/Juso überwiesen. Im November haben wir auf Anregung der FDP einen Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien und Wirtschaftsverbänden durchgeführt. Dabei ging klar hervor, dass unterdessen auch von Seiten der Wirtschaft eine Intervention der Stadt Bern erwartet wurde, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in der Stadt Bern abzufedern.

Von der Stadtverwaltung vorgenommene Abklärungen mit Fachpersonen und anderen Städten und Kantonen haben in der Folge ergeben, dass der Handlungsbedarf im Bereich der Geschäftsmieten am augenfälligsten ist. Dies namentlich auch, nachdem absehbar geworden war, dass die eidgenössischen Räte eine entsprechende Regelung

auf Bundesebene verwerfen würden. Ebenfalls war von Anfang an absehbar, dass die Ausgestaltung der Notunterstützung als Mietzinshilfe aufgrund des einfachen Veranlagungsprozesses eine unkomplizierte und rasche Umsetzung gewährleisten würde. Schliesslich bindet das Modell auch alle ein, Geschäftsmieterinnen und -mieter, die Eigentümerschaften und die Stadt.

Am 2. Dezember beschloss der Gemeinderat vor diesem Hintergrund, die kommunale Corona-Notunterstützung gezielt als Geschäftsmietenlösung auszugestalten. Am 17. Dezember genehmigte der Stadtrat das Konzept der städtischen Corona-Notunterstützung und beschleunigte das Verfahren, indem er bereits den erforderlichen Nachkredit in Höhe von 5 Millionen Franken bewilligte. Am 13. Januar erliess schliesslich der Gemeinderat die Verordnung, die am kommenden Montag in Kraft tritt.

Nun hat sich die Lage seit Dezember bereits wieder verändert. Als der Gemeinderat die Weichenstellung zugunsten eines Geschäftsmieten-Modells vorgenommen hat, ging man davon aus, dass *mit den damals ergriffenen Massnahmen* die zweite Corona-Welle *spätestens bis Februar/März 2021* soweit gebrochen sein würde, dass der Unterstützungsbedarf langsam entfiere. In der Zwischenzeit mussten die Massnahmen aber drastisch verschärft werden (Restaurantschliessungen seit Dezember, Ladenschliessungen seit Januar) – und die drohende dritte Welle infolge der Virusmutationen lässt befürchten, dass eine Entspannung nicht unmittelbar bevorsteht. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Bern im Verbund mit den Vermieterinnen und Vermietern sofort und gezielt eine Unterstützung für die notleidende städtische Wirtschaft bereitstellen kann.

Die Mieten sind ein wichtiger Grund, weshalb viele zwangsgeschlossene Betriebe dringend Geld brauchen. Die Miete macht meist einen grossen Teil der Fixkosten aus. Für sie gibt es speziell im Pandemiefall kaum bestehende Versicherungslösungen. Und wer mit der Miete im Verzug ist – da ist das Mietrecht unerbittlich –, dem kann relativ einfach gekündigt werden. Auch aus diesem Grund ist die Ausgestaltung der städtischen Corona-Notunterstützung als Geschäftsmietenmodell sinnvoll.

Wichtig ist uns auch, dass die kommunale Corona-Notunterstützung der Stadt Bern nicht blosse Redundanzen oder Doppelversicherungen zu den Angeboten von Bund und Kanton schafft, sondern diese Leistungen sinnvoll ergänzt. Durch die Regelungslücke im Bereich der Geschäftsmieten auf Bundesebene ist dies rein sachlich gewährleistet. Sodann haben wir das städtische Modell so ausgestaltet, dass es durch die

gewählten Parameter in erster Linie auf die kleineren Unternehmungen zielt, die einerseits durch die Maschen des Bundes- bzw. des kantonalen Netzes zu fallen drohen, und die zweitens auch einen Kern des urbanen Wirtschaftslebens ausmachen. Durch die Beschränkung der Mietunterstützung auf einen Betrag von 3500 Franken pro Monat (bzw. insgesamt 17 500 Franken für die fünf Monate Laufzeit) dürften vor allem kleinere, umsatzschwächere Unternehmen vom Unterstützungsinstrument profitieren – und nicht die ganz grossen, die durch die Bundes- und kantonalen Hilfen besser abgesichert sind.

Klar ist, dass das städtische Unterstützungsmodell primär dann wirklich zum Fliegen kommt, wenn auch die Vermieterschaft mitmacht. Ich bin zuversichtlich, dass dies der Fall sein wird. Bereits in der ersten Welle im Frühjahr 2020 ist es in einem beachtlichen Ausmass zu Einigungslösungen zwischen Vermieter- und Mieterschaften gekommen. Mit dem nun erarbeiteten Anreizsystem können wir solche Einigungslösungen zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft noch zusätzlich fördern. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen auch, dass das durchaus funktioniert. Das Modell ist zudem denkbar einfach: Nötig ist einzig, dass ein Mietzinserslass bei einer Geschäftsmiete in Bern erfolgt; die Stadt beteiligt sich anschliessend zur Hälfte an diesem Erlass bzw. verdoppelt den Mietzinserslass der Vermieterin.

Gleichwohl möchte ich dasselbe tun, was der Bundesrat bereits im letzten Jahr gemacht hat. Ich appelliere im Namen der Stadt Bern an die Vermieterschaft, nun Hand für solidarische Lösungen zu bieten. Bitte finden Sie mit Ihrer Mieterschaft Lösungen, um die Firmen im Bereich der Mietzinse zu entlasten. Wer eine Lösung gefunden hat, kann sich mit dieser an die Stadt Bern wenden und wir werden unsererseits Unterstützung bieten. Die Vermieterschaft leistet damit nicht nur einen Beitrag, um die eigenen, oft langjährigen Mietverhältnisse abzusichern. Sie leistet damit vielmehr auch einen ganz wichtigen Beitrag, um die lebendige städtische Wirtschaft und Geschäftsstruktur in einer für uns beispiellosen Krisensituation zu unterstützen. Für diese Solidarität bedanke ich mich bereits im Voraus bestens.